

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang  
Joint Studies in Intellectual Property and Data Law**

Vom 21. März 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Studium besitzen die Studierenden fundiertes Grundlagenwissen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums und Datenrechts sowie den damit im engen Zusammenhang stehenden Rechtsgebieten. Hierauf aufbauend verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten des Geistigen Eigentums, wie dem Urheber-, Patent-, Marken- und Designrecht oder des Datenrechts mit den entsprechenden europäischen und internationalen, rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bezügen und sind in der Lage, diese Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden verfügen über erweiterte fachspezifische fremdsprachliche Fähigkeiten und ein Verständnis für andere Rechtsordnungen, das sie befähigt, auch Sachverhalte mit internationalen Bezügen selbstständig zu bewerten und zu lösen. Ziel des Studiums sind zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion rechtlicher und gesellschaftspolitischer Entwicklungen sowie ihrer eigenen Rolle als Akteurinnen und Akteure innerhalb des Rechtssystems vor dem Hintergrund der Themenfelder einer pluralistischen und offenen Gesellschaft.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ein umfassendes fachliches Wissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie die vielseitige praxisorientierte Ausbildung dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen auf dem Rechtsgebiet des Geistigen Eigentums und Datenrechts zu bewältigen. Durch die Praxisbezogenheit des Studiums haben die Studierenden vertiefte Einblicke in ihre zukünftigen Aufgabengebiete und beherrschen nach Abschluss des Studiums ein erweitertes anwendungsorientiertes Fachwissen. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind die Anwaltskanzleien, Patent- und Markenämter, Internationale und europäische Organisationen, Unternehmen und Verbände, Forschungseinrichtungen, NGOs sowie die Justiz.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind

1. die Nominierung durch das Admission Board des EMJM MIPDaL Konsortiums nach dem Consortium Agreement,
2. ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Rechtswissenschaft,
3. Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bei Nachweis der Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder dem Nachweis der Kenntnisse der spanischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, genügen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis erfolgt durch ein Sprachzertifikat, wie beispielsweise IELTS mit mindestens 6,5 Punkten.

## § 4 **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester und umfasst neben der Präsenz, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

## § 5 **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Workshops, Seminare, Praktika, Sprachkurse, Tutorien, Exkursionen sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und es werden die wichtigsten Themen und Strukturen des Faches in zusammenhängender Darstellung behandelt.
2. Übungen unterstützen den Erwerb methodischer Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Rechtsanwendung. Studieninhalte werden in exemplarischen Teilbereichen angewendet. Auch bieten Übungen den Studierenden die Möglichkeit, in arbeitsfähigen Gruppen und unter Anleitung ihre Lösungen zu Übungsaufgaben zu diskutieren.
3. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen, auch aus interdisziplinärer Perspektive.
4. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen.
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
6. Sprachkurse vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und trainieren kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
7. In Tutorien werden Studierende bei der Aktivierung und dem Transfer der Studieninhalte unterstützt.
8. Exkursionen ermöglichen, das in Lehrveranstaltungen erworbene Wissen in Diskussionen mit Expertinnen und Experten in der Praxis zu diskutieren, in der Anwendung zu erfahren und potentielle Berufsfelder kennen zu lernen.
9. Das Selbststudium bietet den Studierenden die Möglichkeit der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung von modulbezogenen Themenbereichen auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien.

## § 6 **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf zwei Semester verteilt. Es unterteilt sich in einen Basis- und einen Vertiefungsbereich. Das Studium unterliegt den Vorgaben eines gemeinsamen ERASMUS-Mundus-Masters und sieht ein verpflichtendes Auslandssemester an einer anderen Hochschule vor. Es besteht die Verpflichtung, im Rahmen der jeweiligen Kooperation einen Teil des Studiums bei einem der folgenden Kooperationspartner zu absolvieren: University of Exeter, Queen Mary University London, Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle in Straßburg, Tallinn University of Technology sowie Universidad Carlos III de Madrid.

Dabei besteht die Möglichkeit, das Studium bei einem Kooperationspartner aufzunehmen (Basisbereich IP-Recht) und nach dem ersten Semester an der Technischen Universität Dresden fortzusetzen und abzuschließen (Vertiefungsbereich) oder das Studium zunächst an der Technischen Universität Dresden aufzunehmen (Basisbereich IP-Recht) und bei einem der Kooperationspartner fortzusetzen und abzuschließen (Vertiefungsbereich). An der TU Dresden ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst im Basisbereich IP-Recht an der Technischen Universität Dresden vier Pflichtmodule.

(3) Die Studierenden wählen einen der Vertiefungsbereiche IT and Data Law, Industrial Property Law und Creative Industries, die eine inhaltliche Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Das Studium der Vertiefungsbereiche IT and Data Law und Creative Industries können an der TU Dresden absolviert werden, das Studium des Vertiefungsbereichs Industrial Property Law findet bei den Kooperationspartnern nach Maßgabe der bilateralen Kooperationsvereinbarungen statt. An der TU Dresden umfasst der Vertiefungsbereich ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul, die eine anwendungsorientierte Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen ein Forschungs- und ein Praktikumsmodul jeweils mit Bezug zum Vertiefungsbereich zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Die Lehrsprache bei den Kooperationspartnern am Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle in Straßburg ist Französisch und an der Universidad Carlos III de Madrid Spanisch.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

## § 7

### Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ist anwendungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte umfassen die Gebiete des Rechts des Geistigen Eigentums und des Datenrechts sowie benachbarte Fachgebiete, insbesondere Patentrecht, Markenrecht, Designrecht, Gebrauchsmusterrecht, Sortenschutzrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Regulierungen

von Datenmärkten und -intermediären. Innerhalb dieser Gebiete sind aufbauend auf den grundlegenden Begriffen des Rechts und seiner Methoden insbesondere erfasst, die Grundlagen und Funktionen des Immaterialgüter- und Datenrechts, die Ausgestaltung von Immaterialgüter- und Datenrecht sowie das Immaterialgüter- und Datenrecht im Kontext unterschiedlicher Wirtschaftsräume. Lehrschwerpunkte des Studiengangs bilden damit insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für Innovation und Anreizmechanismen, einschließlich des Spannungsverhältnisses von Ziel und Mittel des Immaterialgüterschutzes, des Zusammenspiels von Innovation und Gesellschaft, der Ursachen und Wirkungen bestimmter Schutz- und Zugangsstrategien sowie der Methodenfragen zur konsistenten Anwendung und Auslegung bestehender Rechtsnormen. Entsprechend dem internationalen Ansatz des Studiengangs stehen internationale und europäische Bezüge im Mittelpunkt. Weitere Inhalte sind die praktische Tätigkeit von Anwälten, Unternehmen, Organisationen und Gerichten auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums und des Datenrechts.

## **§ 8 Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 60 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Internationales Recht, Geistiges Eigentum und Technikrecht. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

## **§ 11** **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Januar 2025.

Dresden, den 21. März 2025

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:**  
**Modulbeschreibungen**

Modulname	<b>Industrial Property Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-1
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere der Teilbereiche Patentrecht sowie Marken- und Designrecht und deren Nebengebiete. Hierzu zählen Kenntnisse der Systematik des nationalen, europäischen und internationalen Patentrechts sowie des Marken- und Designrechts, einschließlich des Europäischen Patentübereinkommens, des Europäischen Einheitspatents, des Patentzusammenarbeitsvertrages sowie die patentrechtlichen Grundzüge des Pariser Verbandübereinkommens und des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums; der Grundlagen zu den Entstehungsvoraussetzungen zum Schutzgegenstand des Patentrechts sowie des Marken- und Designrechts sowie Kenntnisse in Bezug auf Rechtsverletzung und Rechtsdurchsetzung im Patent-, Marken- und Designrecht. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzmfang, Schranken und Sanktionen der vorgenannten Rechtsgebiete einer Lösung zuzuführen. Dabei sind sie in der Lage, rechtsvergleichend zu arbeiten. Die Studierenden können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.</p>
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Patentrechts sowie des Marken- und Designrechts mit europäischen und internationalen Bezügen sowie praktische Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Datenrechts.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Studierende können sich mit der folgenden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vorbereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Basisbereich IP-Recht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>EU Copyright Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-2
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Urheberrecht. Hierzu zählen vertiefte Kenntnisse zu Rechtsquellen im nationalen und europäischen Urheberrecht; einschließlich RBÜ, TRIPS, WCT, WPPT und Rom-Abkommen; Schutzgegenstand und Entstehungsvo-raussetzungen von urheberrechtlich geschützten Werken; Urheberper-sönlichkeitsrechte und Verwertungsrechte; Schranken des Urheber-rechts; Urhebervertragsrecht; Leistungsschutzrechte und Folgen von Rechtsverletzungen. Die Studierenden sind befähigt, Bezüge dazu herzu-stellen und richtig einzuordnen. Sie kennen die grundlegenden Struktu-ren und Inhalte des unionsrechtlich geprägten Urheberrechts mit seinen internationalen Bezügen sowie aus rechtsvergleichender Perspektive exemplarisch von den nationalen Gesetzgebungen gewählte Ausgestal-tungen. Sie können in englischer Sprache eigene Falllösungen entwickeln und präsentieren. Sie verfügen darüber hinaus über grundlegende Kennt-nisse und Kompetenzen im Recht der Europäischen Union und seinen Be-zügen zum Geistigen Eigentum und Wirtschaftsrecht. Die Studierenden verfügen ferner über Grundkenntnisse der Landessprache, um rechtsver-gleichende Betrachtungen vornehmen zu können und den Alltag am Stu-dienort zu bewältigen.</p>
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Europarechts, des europäi-schen Urheberrechts sowie Bezüge zu Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Datenrechts. Das Modul beinhaltet den Erwerb von Sprachkompetenzen in den Sprachen Deutsch, Spanisch, Französisch oder Estnisch nach Wahl der bzw. des Studierenden.
Lehr- und Lernfor-men	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Ni-veau ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Studierende können sich mit der fol-genden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vor-bereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Basisbereich IP-Recht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan-den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minu-ten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Intellectual Property Law and Copyright Law in Practice</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-3
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die praktische Arbeit mit sämtlichen immaterialgüterrechtlichen Schutzrechten und ihre praktische Durchsetzung mit den entsprechenden europäischen und internationalen rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bezügen. Sie können die erworbenen theoretischen Kenntnisse, insbesondere zum Urheberrecht, Patentrecht sowie Marken- und Designrecht, auf konkrete Problemstellungen anwenden, indem sie diese selbstständig bewerten und Lösungen entwickeln. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zu einer kritischen Analyse aktueller rechts- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen und können die Rechte und Interessen verschiedener betroffener Gruppen in einer pluralistischen Gesellschaft differenziert würdigen und gegeneinander abwägen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die für die Anwendung und Durchsetzung des Geistigen Eigentums in der Praxis für Gerichte, Patent- und Rechtsanwältinnen und Patent- und Rechtsanwälte, Unternehmen, Anmeldebehörden und Medien relevanten Fragestellungen. Zum Inhalt des Moduls gehören insbesondere materiell-rechtliche Regelungen der Sanktionen im Falle von Rechtsverletzungen sowie prozessuale Fragen der Rechtsdurchsetzung und die Lizenzvertragsgestaltung.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Workshop, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Europarecht sowie im Bereich des Immaterialgüterrechts, insbesondere des Patent-, Urheber-, Marken- und Designrechts, und Grundkenntnisse in den im engen Zusammenhang mit dem Geistigen Eigentum stehenden Rechtsgebieten, insbesondere im Bereich des europäischen Daten- und Datenschutzrechts vorausgesetzt. Studierende können sich mit der folgenden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vorbereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Basisbereich IP-Recht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Current Issues in Intellectual Property Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-4
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, konkrete und komplexe rechtswissenschaftliche Fragen aus dem Bereich des Geistigen Eigentums, insbesondere des Patent-, Urheber-, Marken- und Designrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten mit europäischen und internationalen, rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bezügen selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der Verteidigung, Anfechtung und Durchsetzung von Schutzrechten im Bereich des Geistigen Eigentums und Datenrechts in Vertragsverhandlungen und Verfahren vor Gerichten und Anmeldebehörden. Sie haben einen Überblick über aktuelle rechtswissenschaftliche Forschungsfragen in den behandelten Rechtsgebieten sowie über Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik. Sie können die Relevanz der untersuchten Forschungsfragen für die Rechtspraxis in einem rechtsstaatlichen System beurteilen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ihren Standpunkt mittels fachwissenschaftlicher Methoden zu begründen und hierbei sowohl den Methodenkanon als auch das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Argumente und Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.</p>
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind spezialisierte oder aktuelle Fragestellungen, die sich aus Sicht einer bestimmten Rechtsordnung, zum Beispiel dem deutschen oder einem anderen nationalen Recht, im Bereich des Patent-, Urheber-, Marken- und Designrechts und der entsprechenden Nebengebiete stellen. Darüber hinaus werden Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüter- und Datenrechts hergestellt. Zudem ist auch die praktische Anwendbarkeit für schriftliche Ausarbeitungen, unter anderem Schriftsätze, Urteils- oder Vertragsentwürfe, in Einzel- oder Gruppenarbeit sowie die Praxis nachstellende Situationen, zum Beispiel eine simulierte Gerichtsverhandlung oder Vertragsverhandlung Inhalt des Moduls.</p>
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Weiterhin sind Grundkenntnisse des Europarechts sowie des Immaterialgüterrechts (insbesondere des Urheber-, Patent-, Marken- und Designrechts) sowie der entsprechenden Nebengebiete und Grundkenntnisse in den im engen Zusammenhang mit dem Geistigen Eigentum stehenden Rechtsgebieten, insbeson-</p>

	dere im Bereich des europäischen Daten- und Datenschutzrechts, Voraussetzung. Studierende können sich mit der folgenden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vorbereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Basisbereich IP-Recht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Specialization: Data Law and its Interplay with IP Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-5
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im europäischen Daten- und Datenschutzrecht, insbesondere in solchen Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang mit dem Recht des Geistigen Eigentums stehen. Hierzu zählen die Systematik, Regelungskonzepte und Vorgaben des europäischen Datenschutzrechts; Spezifische Regulierungen einzelner Datenräume; Know-how Schutz sowie Regulierung von Datenmärkten und -intermediären, z.B. im Data Act, Data Governance Act, Digital Services Act, Digital Markets Act etc. Sie kennen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des Datenrechts mit europäischen und internationalen Bezügen. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen entsprechend einzuordnen, selbstständig zu bewerten und Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zu einer kritischen Analyse aktueller rechts- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen im Datenrecht und können die Rechte und Interessen verschiedener Gruppen in einer pluralistischen Gesellschaft differenziert würdigen und gegeneinander abwägen. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren. Die Studierenden verfügen ferner über Grundkenntnisse der Landessprache, um rechtsvergleichende Betrachtungen vornehmen zu können und den Alltag am Studienort zu bewältigen.</p>
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Daten- und des Datenschutzrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie Bezüge zu Grundlagen des Geistigen Eigentums. Das Modul beinhaltet den Erwerb von Sprachkompetenzen in den Sprachen Deutsch, Spanisch, Französisch oder Estnisch nach Wahl der bzw. des Studierenden.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Sprachkurs, 3-tägige Exkursion, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Neben Kenntnissen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung werden Grundkenntnisse im Immaterialgüterrecht vorausgesetzt. Studierende können sich mit der folgenden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vorbereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Vertiefungsbereich IT and Data Law. Es schafft die Voraussetzung für die Module Current Issues in Copyright and Data Law sowie Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Current Issues in Copyright and Data Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-6
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, konkrete und komplexe rechtswissenschaftliche Fragen des Urheber- und Datenrechts sowie den entsprechenden Nebengebieten selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Sie haben einen Überblick über aktuelle rechtswissenschaftliche Forschungsfragen in den behandelten Rechtsgebieten sowie über Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik. Sie können die Relevanz der untersuchten Forschungsfragen für die Rechtspraxis in einem rechtsstaatlichen System beurteilen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ihren Standpunkt mittels fachwissenschaftlicher Methoden zu begründen und hierbei sowohl den Methodenkanon als auch das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Argumente und Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte oder aktuelle Fragestellungen, die sich aus Sicht einer bestimmten Rechtsordnung, zum Beispiel dem deutschen oder einem anderen nationalen Recht, im Bereich des Urheber- und Datenrechts und der entsprechenden Nebengebiete stellen. Darüber hinaus werden Bezüge zu Grundlagen anderer Teilbereiche des Immaterialgüterrechts hergestellt.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Weiterhin werden Grundkenntnisse im Bereich des Daten- und des Datenschutzrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie praktische Bezüge zu Grundlagen des Geistigen Eigentums, insbesondere des Urheberrechts vorausgesetzt, wie sie im Modul Specialization: Data Law and its Interplay with IP Law erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Vertiefungsbereich IT and Data Law, von denen eines zu wählen ist. Alternativ können die Studierenden das Modul Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law (PHF-MIPDaL-9) wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Specialization: Creative Industries and IP Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-7
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des europäischen Marken- und Designrechts und deren Nebengebiete sowie des europäischen Urheber- und Urhebervertragsrechts mit jeweils internationalen Bezügen sowie einen Überblick über medienrechtliche Fragestellungen. Hierzu zählen die Systematik des nationalen, europäischen und internationalen Marken- und Designrechts, einschließlich des Madrider Abkommens, Grundzüge des Pariser Verbandübereinkommens und des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums; der Schutzgegenstand des Markenrechts und Eintragungsvoraussetzungen; der Schutzgegenstand des Designrechts und Schutz- bzw. Eintragungsvoraussetzungen; Widerspruchsverfahren im Markenrecht, Marken- bzw. Designverletzung und Rechtsdurchsetzung; Grundzüge des Unternehmenskennzeichenrechts und der Benutzungsmarke; Grundzüge des Urheberrechts sowie Grundzüge des Persönlichkeits- und Medienrechts. Die Studierenden sind befähigt, verschiedene Sachverhalte und rechtliche Problemstellungen, die sich in der Kreativwirtschaft stellen, einzuordnen und unter Berücksichtigung von Schutzgegenstand, Schutzmfang, Schranken und Sanktionen der einschlägigen Rechtsgebiete eine Lösung zu entwickeln. Sie können eigene Falllösungen in englischer Sprache präsentieren. Die Studierenden verfügen ferner zur Bewältigung des Alltags im Studienort über Grundkenntnisse der Landessprache.</p>
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Marken-, Design- und Urheberrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie die Grundlagen des Persönlichkeits- und Datenrechts. Das Modul beinhaltet den Erwerb von deutschen Sprachkompetenzen.
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Sprachkurs, 3-tägige Exkursion, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Weiterhin werden solide Grundkenntnisse im Bereich des Immaterialgüterrechts vorausgesetzt. Studierende können sich mit der folgenden Literatur (in der jeweils aktuellen Fassung) auf die Lehrinhalte vorbereiten: Pila/Torremans, European Intellectual Property Law.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law ein Pflichtmodul im Vertiefungsbereich Creative Industries. Es schafft die Voraussetzung für die Module Creative Industries – Current Legal Issues sowie Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Creative Industries – Current Legal Issues</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-8
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, konkrete und komplexe rechtswissenschaftliche Fragen des Urheber-, Marken- und Designrechts einschließlich der entsprechenden Nebengebieten selbstständig mit rechtswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, und können ihre Relevanz für die Rechtspraxis beurteilen. Sie haben einen Überblick über aktuelle rechtswissenschaftliche Forschungsfragen in den behandelten Teilbereichen und haben sich mit Literatur und Rechtsprechung zu einer ausgewählten Forschungsthematik vertieft auseinandergesetzt. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ihren Standpunkt mittels fachwissenschaftlicher Methoden zu begründen und hierbei sowohl den Methodenkanon als auch das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Argumente und Falllösungen in englischer Sprache präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezialisierte oder aktuelle Fragestellungen, die sich aus Sicht einer bestimmten Rechtsordnung, zum Beispiel dem deutschen, einem anderen nationalen oder dem EU-Recht, im Bereich des Marken-, Design- und Urheberrechts und der entsprechenden Nebengebiete stellen. Das Modul beinhaltet darüber hinaus die Bezüge zwischen Urheber-, Marken- und Designrechts und anderen Teilbereichen des Immaterialgüterrechts.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Übung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts auf Niveau eines ersten rechtswissenschaftlichen Abschlusses gemäß § 3 Nummer 2 der Studienordnung vorausgesetzt. Weiterhin werden Kenntnisse im Bereich des Marken- und Designrechts sowie deren Nebengebieten, im Bereich des europäischen Urheber- und Urhebervertragsrechts sowie des Persönlichkeits- und Datenrechts vorausgesetzt, wie sie im Modul Specialization: Creative Industries and IP Law erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Vertiefungsbereich Creative Industries, von denen eines zu wählen ist. Alternativ können die Studierenden das Modul Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law (PHF-MIPDaL 9) wählen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	<b>Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law</b>
Modulnummer	PHF-MIPDaL-9
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (office.lauber-roensberg@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Erfahrungen bei der Anwendung des erworbenen Fachwissens im Berufsalltag aufgrund eines praktischen Einsatzes in Kanzleien, Behörden, Unternehmen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen und haben sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder im Bereich des Geistigen Eigentums und des Datenrechts erschlossen. Die Studierenden verstehen aufgrund ihrer Mit- und Zuarbeit Arbeitsabläufe, waren an der Lösung fachlicher Probleme beteiligt, und kennen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und betriebliches Management. Sie sind in der Lage, in der praktischen Arbeit den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Kenntnissen und den Ansprüchen in der juristischen Praxis herzustellen. Die Studierenden sind befähigt, das im Studium erworbene Wissen unter Anleitung und Betreuung erfahrener Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich an im Rahmen eines Teams auszuführenden Projekten von unterschiedlicher Dauer zu arbeiten. Die Studierenden besitzen nicht nur einen Einblick in die fachlichen Zusammenhänge der Arbeitswelt, sondern haben auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Fähigkeiten zum Projektmanagement weiter gestärkt. Sie sind befähigt, theoretische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Lösungen für die sich hier stellenden spezifischen Probleme zu finden. Darüber hinaus sind sie ebenfalls befähigt, in der Praxis aufkommende Probleme theoretisch aufzuarbeiten und so weitere Lösungen für die Praxis zu finden.</p>
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kenntnisse zu Institutionen, Unternehmen und Branchen sowie anwendungsbezogene Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts des Geistigen Eigentums und des Datenrechts.
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Praktikum im Umfang von mindestens vier Wochen, mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden, sowie ein Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für einen erfolgreichen Abschluss werden je nach Wahl der inhaltlichen Ausrichtung der praktischen Ausbildung Grundkenntnisse des Urheber-, Marken- und Designrechts mit europäischen und internationalen Bezügen, wie sie im Modul Specialization: Creative Industries and IP Law erworben werden, oder Grundkenntnisse des Daten- und Datenschutzrechts mit jeweils europäischen und internationalen Bezügen sowie Bezüge zum Recht des Geistigen Eigentums, wie sie im Modul Specialization: Data Law and its Interplay with IP Law erworben werden, vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Joint Studies in Intellectual Property and Data Law eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Vertiefungsbereich IT and Data Law, von denen eines zu wählen ist, sowie eines von zwei

	Wahlpflichtmodulen im Vertiefungsbereich Creative Industries, von denen eines zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Semester (M)</b>	<b>2. Semester (M)</b>	<b>LP</b>		
		V/Ü/S/SK/T/W/E	V/Ü/S/SK/T/W/E			
<b>Basisbereich IP-Recht</b>						
Pflichtbereich						
PHF-MIPDaL-1	Industrial Property Law	3/2/0/0/0/0/0 PL		10		
PHF-MIPDaL-2	EU Copyright Law	3/1/0/2/0/0/0 PL		10		
PHF-MIPDaL-3	Intellectual Property Law and Copyright Law in Practice	2/0/0/0/1/1/0 PL		5		
PHF-MIPDaL-4	Current Issues in Intellectual Property Law	0/1/2/0/0/0/0 PL		5		
<i>Alternativ: Studien- und Prüfungsleistungen beim Kooperationspartner<sup>1</sup>/ Basisbereich IP-Recht</i>						
		Aufenthalt beim Kooperationspartner		30		
<b>Vertiefungsbereich IT and Data Law<sup>2</sup></b>						
Pflichtbereich						
PHF-MIPDaL-5	Specialization: Data Law and its Interplay with IP Law		3/1/0/2/1/0/3-tägig PL	10		
Wahlpflichtbereich <sup>3</sup>						
PHF-MIPDaL-6	Current Issues in Copyright and Data Law		0/1/2/0/0/0/0 PL	5		
PHF-MIPDaL-9 <sup>2</sup>	Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law		Praktikum, 4 Wochen PL	5		
			Abschlussarbeit	15		

Modulnummer	Modulname	1. Semester (M)	2. Semester (M)	LP		
		V/Ü/S/SK/T/W/E	V/Ü/S/SK/T/W/E			
<b>Vertiefungsbereich Creative Industries<sup>2</sup></b>						
Pflichtbereich						
PHF-MIPDaL-7	Specialization: Creative Industries and IP Law		3/1/0/2/1/0/3-tägig PL	10		
Wahlpflichtbereich <sup>3</sup>						
PHF-MIPDaL-8	Creative Industries – Current Legal Issues		0/1/2/0/0/0/0 PL	5		
PHF-MIPDaL-9 <sup>2</sup>	Linking Theory and Practice – Applied IP and Data Law		Praktikum, 4 Wochen PL	5		
			Abschlussarbeit	15		
Alternativ: Studien- und Prüfungsleistungen beim Kooperationspartner <sup>1</sup> / Vertiefungsbereiche IT and Data Law, Creative Industries sowie Industrial Property Law						
			Aufenthalt beim Kooperationspartner	15		
			Abschlussarbeit <sup>4</sup>	15		
<b>LP</b>		30	30	60		

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3

LP Leistungspunkte

E Exkursion

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SK Sprachkurs

W Workshop

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

- 1 Das Studium sieht ein verpflichtendes Mobilitätsfenster entsprechend des MIPDaL Konsortium Agreements und bilateraler Kooperationsvereinbarungen vor. Studien- und Prüfungsleistungen sind bei einem der Kooperationspartner zu erbringen. Diese können im Basisbereich IP-Recht oder im Vertiefungsbereich erbracht werden und sind im Einzelnen den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.
- 2 Es ist einer von drei Vertiefungsbereichen zu wählen. Insgesamt stehen drei Vertiefungsbereiche zur Wahl (IT and Data Law, Creative Industries und Industrial Property Law), von denen die beiden erstgenannten an der TU Dresden oder einer kooperierenden Universität absolviert werden können. Der Vertiefungsbereich Industrial Property Law kann nicht an der TU Dresden, sondern nur bei Kooperationspartnern absolviert werden.
- 3 Es ist insgesamt eines von zwei Modulen zu wählen.
- 4 Die Abschlussarbeit wird während des Studienaufenthalts beim Kooperationspartner verfasst.